

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1795

20.7.1795 (No. 29)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-996853](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-996853)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 20ten July. 1795.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn der wider weyl. Lüder Ficke, Bürger zu Delmenhorst, im Jahr 1793 von Herzogl. Regierung erkannte, auch daselbst bis zur Liquidation fortgesetzte Concurs aus bewegenden Ursachen vorerst wieder aufgehoben, und in dem Fall, da dessen weitere Ausführung etwa künftig noch nöthig seyn möchte, solche dem Delmenhorstischen Stadt-Gerichte überlassen ist, so wird solches hiedurch öffentlich bekanntgemacht. Decretum a Consilio, den 16. Jul. 1795.

2) Am 24. d. M. soll hieselbst ein arbeitsfähiger Knabe, nebst einem 7. und 5jährigen Mädchen mindestfordernd ausverdingen werden, wozu die Annemungs-Liebhaber sich gegen 12 Uhr Mittags hier einfinden, und nach vernommenen Bedingungen annehmen können. Oldenburg aus dem General-Directorium des Armenwesens 1795. Juli 17.

Georg.

Lenz.

Muzenbecher.

Schmedes.

3) Der Kaufmann Jcke Haase, zu Elsfleth, hat sein durch Beypruch erhaltenes vormaliges Hinrich Reimersches, zwischen Koopmann und Oltmann Sanders Kinder Häuser und Gründen zu Elsfleth belegenes Wohnhaus, nebst allen Gründen und Pertinentien wie er solche überkommen an den Schmiede Meister Johann Carl Rattenbracker daselbst, verkauft. Die Angabe ist den 4. Sept. a. e. auf hiesiger Herzogl. Regierung's Canzlen.

4) Wenn bey Gelegenheit eines dem Hinrich Brumund, Hinrichs Sohn, Rahnschiffer zu Oberhammelwarden, aus der gemeinschaftl. Erbschafts-Masse seines Vaters des weyl. Hinrich Brumund, dortigen Rötters und Rahnschiffers, unter gewissen Bedingungen zum privaten Eigenthum Obergvormundschaftlich adjudicirten

Rabns des gedachten Hinrich Brumund sen. von dem genannten Grunderben Hinrich Brumund und dem Vormunde der Hinrich Brumundschen Pupillen zur Erührung des Nachlasses von weyl. Hinrich Brumund sen. zu Oberhammelwarden um Proclamata geben, solchem Gesuch auch deferiret worden; so werden hiemit alle diejenigen, die aus Anleihe, Pfand und andern Ursachen, sie haben Namen wie sie wollen, an gedachte Erbschaftsmasse ganz oder zum Theil irgend einen Anspruch zu haben vermeinen mögten, bey Strafe des ewigen Stillschweigens verabladet, ihre desfallige Präntensionen in Termino den 1. Sept. d. J. bey hiesigem Landgericht zu melden und zu rechtfertigen.

5) Wenn weyl. Berend Wdlrtjen, zu Deichhausen Kinder Vormänder, Wilhelm Sordsen und Consorten, um Convocationem Creditorum angesuchet, solche auch erkannt worden; als werden solchemnach alle und jede welche an gedachten weyl. Berend Wdlrtjen und dessen nachgelassene Güter, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen hiemit peremptorie verabladet, solche auf den 1. Sept. d. J. vor dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben und gehdrig zu bescheinigen.

6) Hermann Kattau, Bürger zu Delmenhorst, hat sein neulich aus Erb Diebrich Körner Concurs gelbjetes Haus mit dem dahinter belegenen Garten, an Hinrich Hermann Schäffer daselbst verkauft; ingleichen ist gedachter Hermann Kattau gewillet, die zu diesem Concurs gute gehbrige Kirchenstände, als 2 Stände in dem geschlossenen Stuhle No. 14 ein Mannstand No. 557 und ein Frauenstand No. 41. ferner 2 Schullenmöbdrte, wovon das eine bey den Möbdrten des Nicolaus Wächter und Alstert Gräffe zu Delmenhorst belegen, und das andere ehemals von Jürgen Sommers sen. angekauft ist, den 5. Sept. a. c. in Johann Wilhelm Körners Hause, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 2. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

7) Es soll die Wiederinstandsetzung der geistlichen Gebäude zu Westerstede, welche wegen englischer Einquartirung und des Lazarets zerbrochen sind, vorgenommen und die Lieferung der dazu erforderlichen Materialien, als Eichen- und Lannensholz, Kalk, Leim, Eisenzeug und Flohren zu Fußböden, ingleichen die Zimmer-Mauer-Schmiede- und Glaserarbeit mit dem desfalligen Hofdienst am 23. d. M. öffentlich mindestforbernd ausverdingen werden. Wer daher von obigem was anzunehmen und zu liefern Lust hat, kann den Vestick davon auf dem Amte und bey dem Kirchwarden Johann Heidkroß, zum Felde vorher einsehen, und sich des Nachmittags um 2 Uhr, in Frerich Gerdes Wirthshause, zu Westerstede einfinden. Sickenjolt auf dem Amte den 11. Jul. 1795. Konemann.



1) Wenn das Gräfliche Vorwerk zu Roddens, mit 105 Jck 58 Ruten Land welches bis Georgii 1796 von Hinrich Rabben heuerlich benuzet wird, auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf Montag den 27. July angezetzt worden; als wird solches hiedurch bekanntgemacht und können sich Liebhaber dazu sobann Morgens um 11 Uhr in der Cammer zu Varel einfinden, Bedingungen vernemen und bieten. Varel aus der Cammer, den 17. July 1795.

Melchers.

Brünings.

2) Wenn Friedrich Hinrich Wardenburg, Besizer der vormaligen Roddischen alten Kötterey und Gastwirth am Südende hier selbst, auf wider ihn erhobene Amte

halbige Klage, am 21. d. M. erklären lassen, daß er sich der über ihn und seine Güter anzuordnenden Curatel freiwillig unterwerfe, darauf auch anheute der Hausmann zu Feringhau: Thetle Sähren, als Curator der Güter gerichtlich bestellt, und die gewöhnlichen Proclamata, unter ausdrücklicher Untersagung aller eigenmächtigen Handlungen und alles Schuldenmachens, zu Recht erkannt worden; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und werden alle und jede öffentlich erinnert und gewarnt, mit benanntem Friedrich Hinrich Wardeburg, ohne seines Curators ausdrückliche Einwilligung keine die vorgedachte Köterey und seine übrigen Güter verbindende Handlungen einzugehen, oder auf einige Weise in dessen Nachtheil werden, und desfalls keine Klage Statt haben soll. Zugleich werden diejenigen, welche an erwähnten Friedrich Hinrich Wardeburg, dessen Köterey und Güter, einigen Anspruch und Forderungen zu haben vermeinen, öffentlich geladen, solches den 2. Sept. d. J. als Mittwoch nach dem 13. Trinitatis Sonntag zur Amtsstube hieselbst anzugeben, und mittelst der in Händen habenden Documente oder sonstigen rechtlicher Art nach zu beschreiben, unter der Verwarnung, daß sie nachher weiter nicht damit zu hören, sondern präcludirt seyn sollen. Barel im Amtsgericht den 4. July 1795.

D. N. Brünings.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Wegen des Nachlasses der hieselbst verstorbenen Ehefrau des Kammerdieners Laurin Ang. für die Einheimischen d. 3. Augst. für die Auswärtigen d. 14. Sept. Ovelg. Ldgr. Verkauf Hermann Dieblich Meiners auf dem Palm stehender Früchte d. 1. August.

II. Privatsachen.

1) Der Kriegscommissarius Freese, in Aurich, will Ostfries- und Harlingerland nach seiner Lage, vornehmsten Orten, natürlichen Beschaffenheit, Haushaltskunde, Staatskunde und Geschichte beschreiben herausgeben, wovon der Plan und nähere Erklärung als eine Beilage bei No 27. angelegt ist. Diejenigen, welche hieauf subscribiren wollen, werden gebeten, ihre Namen baldigst einzuschicken. Der Subscriptionspreis ist auf den Band Druckpapier 1 Rthlr. 4 gr. und auf Schreibpapier 1 Rthlr. 42 gr. D. d. Oldenburg. In Oldenburg nehme ich selbst Subscription an; auswärts, werden die Organisten, Küster und Schulhalter oder wer sich sonst damit befaßen will, darum gebeten, welche für ihre Bemühung, das 11. Exemplar frey haben.

G. Stalling

2) Seit 4 Wochen haben sich in der Nähe dieser Stadt mehrere Diebstähle ereignet, da nämlich das Rindvieh, worunter sogar milchende Kühe sind, aus den Weiden gehohlet, und in den Nächten im Flocke geschloget, auch Gartenfrüchte, und das gemähet Gras gekohlet worden. Wir ist in der Nacht vom 16. zum 17. dieses eine junge schwarzumtöpfigte milchende Kuh gewaltsam aus der Weide genommen, und wahrscheinlich geschloget. Nach den Spuren zu urtheilen sind 3 Personen dabei gewesen, und zwey zu Fuß, einer aber zu Pferde bis an den Wee nach Ohmstedt nachgespuhet. Wer mir den Thäter glaubhaft anzeigt, so daß ich ihn gerichtlich betragen kann, erhält unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 10 Rthlr. Gold Oldenburg.

C. Kanten.

3) Joh. Cordes Kirchengesetz, zu Schweyburg, hat sofort 23 Rthlr. und zu Martini 400 Rthlr. bend. 6 Gold, Kirchen-Canzel- und Küstercapitalien zinsbar zu belegen.

4) Gerd Eilers, zu Dringenburg, ist im letzten Pferdemarkt ein Pferd zugelassen, welches der Eigenthümer gegen Anweisung der Merkmale und Erstattung der Kosten wieder erhalten kann.

5) Dittmann Diehrens, zu Altenhuforf, bey der Kirche, hat am 11. dieses zwey Schaaf mit vier Lämmern, worunter ein Bodclamm ist, deren zwey Alte in jedem Dhr. einen Schnitt haben, vom Lande verlohren. Wer ihm solche wieder liefert, erhält eine gute Belohnung.

6) Johann Klump Kirchjurat zu Stuhr, hat ein Kirchencapital von 25 Rthlr. (Cash) sofort zu 4 p. C. zu belehen.

7) Von den Kuhwarder Schulcapitalien sind sofort 100 Rthlr. und auf Michaeli 42 Rthlr. 57½ gr. beydes Gold, bey dem Juraten Volkmer Volkmers daseib. zinsbar zu erhalten.

8) An der Dregel zu Altes, ist eine Verbesserung nöthig. Auch sind zur Reparation der dasigen gerühten Gebäude verschiedene Baumaterialien als 18 bis 20 Fiemer Keir, 7 bund Schechte, 5 bund Weden, und sonstige Kleinigkeiten erforderlich. Eine desfallsige Verdingung geschiehet am 25. Jul. Nachmittags 2 Uhr in Carsten Wobehausen Wirthshause zu Altes.

9) Weyl. Johann Digen Kinder Vormund, Gerh. W. Adolf zu Langwarden, will seiner Pupillen zur Wurtwarder Barweide beleene bis hiezu von Johann Wulf heuerlich bewohnte Hoffställe mit 20er 28 Tüch worunter 8 Tüch Pflugland, von Montag a. f. an, auf 3 Jahre, öffentlich den anbietenden, am 1ten Augst. in Renke Carels Krushause zu Langwarden, aus der Hand verheuren.

10) Weyl. Abbe Hanerßen Wittwe will die von ihrem Sohn weyl. Hinrich Buhmann ihr legitirte zum Alferwurp belegene Hoffställe mit 39½ Tüch und Pflanzland am 28. Jul. in Berlinus Behausung zu Rothentirchen auf 4 Jahre, von Montag 1796 aus der Hand verheuren.

11) Hinrich Warren Kinder Vormünder Harm Volkmer und Confort, wollen ihre Pupillen zum Kdtermoor belegene Kdterkelle, wobey 2 Kde Grasung und Futter, auch dergl. für jung Vieh, nebst 13 Schffel Einsaat Kockenmoor, und Toremoor von Montag 1796 an, auf einige Jahre, am 31. dieses Nachmittags um 2 Uhr, in Diedrich Niesebits Wirthshause zum Kdtermoor aus der Hand meistbietend verheuren.

12) Es ist dem Jürgen Barghorn, zu Oldenbrock, ein dreyjähriger schwarzbunter Geeschoße von seinem Lande gekommen. Wer ihm selbigen anweisen kann, erhält eine gute Belohnung.

13) Weyl. J. J. Meyers Kinder Vormünder Sartorius und Wackendorf, haben von ihrer Pupillen, Mitreim künftigen Martin einige hundert Rthlr. zinsbar zu belehen, welche auch in kleinern oder größern Summen gleich zu erhalten sind.

14) Sollte ein junger Mensch der etwas mit Pferden umzugehen weiß, Lust haben gegen vortheilhafte Bedingungen als Bedienter sich bey einem Officier bey der Courthandwärschen Garde zu engagieren, wolle derselbe sich je eher je lieber in der Expedition dieser Anzeige melden.

15) Es wollen des seel. Pastor Meiners zu Großenmeer Erben des Erblassers nachgelassene Bücher und alte silberne Münzen, wovon das gedruckte Verzeichniß bereits verhandelt worden, imgleichen eine silberne Taschenuhr, etwas Silberzeug, circa 1500 Ellen Leinen, eine mit grünem Tuch ausgefälagene Kutsche, eine Drechselbank, 2 Flinten, ein Paar Pistolen, einen Hieschfänger, einige Betten, Kleidungsstücke, worunter auch 2 schwarze Mäntel von Sommerzeug, Zinnenzeug, einen Nagelschmiede-Ambos 10 21 Pund schwer, einige Geräthschaften für Fischer, Drechsel, Uhrmacher etc. eine neue Heckscheere, wie auch einiges Haus Küchen- und Garten-Geräthe, und was dem sonst etwa noch bengefüg werden mögte, am 17. Augst. d. J. in dem von ihnen jetzt bewohnenden Hause nahe bey der Großenmeerer Kirche, durch den Commerc-Assessor Ritscher öffentlich meistbietend verkaufen lassen. Es wird mit den Büchern der Anfang gemacht.

16) Von den Abbehausen Armengeldern sind 307 Rthlr. 36 gr. bey dem Armenintendanten Joh. Dieb. Oltmans gegen Sicherheit am Anfang August zinsbar zu erhalten.

17) Es ist dem Hinrich Delian zu Edoewick, am 26. Jun. ein dreivähriges Mutterpferd weggenommen. Selbiges ist mittelmäßig groß, nicht hell und auch nicht ganz dunkelbraun. Wer es wieder liefert, erhält eine gute Belohnung.

18) Georg Eiben sen. zu Allen, und Johann Christoph Eiben zum Seefelders-Aussendich wollen für des letztern Kinder die zum Seefelders-Aussendich belegene, von Gerhard Eiben bisher heuerlich besessene Hoffställe, von Montag 1796 an auf 4 Jahre wieder aus der Hand verheuren, wovon die Liebhaber sich am 10. August d. J. Mittags um 1 Uhr, in des Gattwirts Johann Müller zum Seefelders-Aussendich Hause einfinden, und nach vernommenen Bedingungen heuern können.

19) Die Curatoren für Hinrich Krüger, zur Nahdorf, Oltmann Krüger und Harm Harms, wollen 2 Tagewerk Gras am 26. dieses Nachmittags um 4 Uhr in Aler Westens Wirthshause zur Nahdorf unter der Hand verkaufen.

(Hiezu eine Beylage.)

Beilage zu No. 29. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 20. July 1795.

20) Des Johann Hinrich Schumachers Kinder Curatoren lassen am 27. dieses aller-
ley Früchte auf dem Halin, als Kocken, Haber, Gersten und Buchweizen, auch Gras, ferner
Pferde, Kühe, Schweine, und Schaaf, Wagen, Kluge, Egden und mehrere andere Sachen, in
Johann Hinrich Schumachers Hauie, zur Weserburg, öffentlich weisbietend verkaufen.

21) Neue Bücher in hiesiger Strohmischer Buchhandlung. Abicht System der Ele-
mentarphilosophie, oder vollständige Naturlehre der Erkenntnis-Gefühl und Willenkraft. Erlan-
gen 1795. 1 Rthlr. Hersteins Naturgeschichte der Stubenvögel, oder Anleitung zur Kenntniß
und Wartung derjenigen Vögel, welche man in der Stube halten kann. mit illum. Kupf. Göt-
tha 1795. 1 Rthlr. 48 gr. Das Mädchen von Marienburg, ein fürstl. Familienamabide in 5
Aufzügen von Kratzer Frankf. 30 gr. Der Prüffstein, ein Schauspiel für Künstler von Hagen-
nen erfundene allgemeine Befruchtungsmittel der Erde. Magdeb. 1795. 12 gr. Hänschen und
Gräfe vollständiges Lehrbuch der allgem. Katechetik nach Kant's Grundfätzen 1ster Bd. Götting
1795. 1 Rthlr. 36 gr. Hezel über Griechenlands älteste Geschichte und Sprache. Weiskensels 1795
1 Rthlr. 1 Rthlr. 12 gr. v. Kogebue die jüngsten Kinder meiner Launen 2tes Bchl. 1795 Leip-
z. 1 Rthlr. Meyer über den Tod für die Bräuer, Charakterzüge, künftige Erndte und Hoffnung
Hinnover 1795. 24 gr. Müllers Anweisung aus Kartoffeln Brantwein, Essig zu gewinnen, mit
2 Kist. Schweinfurt 1795 30 gr. Neuenhahn über die Helme der Brantweinblasen, nebst Be-
schreibung eines Holzersparenden Blasenheerdes, und seiner Rauch und Malzdarre. Mit Kupfr.
Erfurt 24 gr.

22) Hey Klavemarn an der Dammstraße, sind in billigsten Preisen zu haben, verspie-
dene Gattungen gebleicht Leinen, Beste Sorte Puder, Amidam, fein Blau, fein englischer und
holländischer Bleymweiß, gemahlen Blaublick, feine Crapp, Braunschweiger- und Leipziger Eichen-
rin, Corinten, Rosinen, Feigen, gebrochener Scheldegarkien, feine Getrengrübe zu 6 bis 7 gr.
feine frische Eiergrüne 12 gr. Perlgrauen zu 8. 12 bis 14 gr. Catbeinenpflaumen, Französische
Pflaumen, Sömberger Schwetschen, trockene Kirschen, neue Citronen, süße Sina Apfel a Stück
4 6 bis 8 gr. Baumöhl, feine Provencedhl, süße, bittere- und Krackmandeln, rother und weißer
Sago, Macronen, Linsen a Pfund 8 gr. grüne Erbsen die Kanne 8 gr. weiße Bohnen 4½ gr.
a Pfund, braunen und weißen Pfeffer, fein Schreib-Brief- und Conceptpapier, schwarz und
roth Siegelack, Federposen, Russische und ordinaire Lichte, fein gekempelte und ungekempelte
Spielkar'en, Adresskarten ein dozin 6 gr. Piffenkarten a Stück 1½ gr. ein dozin 15 gr. Haus-
blasen, Hirschhorn, Kappern, Sardellen, Suceade, Lorbeern, grüner Thee a Loth 4 u. 5 gr.
alle Sorten Cardis, feiner Massinade, feiner, ordinärer-Mellis- und Lumpen-Zucker, Sicili-
anischen Schwack, Vottaße, Weedafche, Weinslein, auch weiße Seife a Pfund 8 gr. nebst an-
deren bekanten Waaren.

23) Da von meinem im Schwen belegenen Lande in diesem Herbst nachfolgendes aus
der Heuer fällt, als 30 Tück auf vormal's Lanjus Bau, 5 Tück auf Wifers und 28 auf Chr.
Dorffens Bau, so will ich solche zum Weiden, auch wechselfeisen Gebrauch, am 1. August
Vormittags ein Uhr, in J. Dav. Rungen-Hause, zum Schwen verheuern. Varel.

24) Auf wegl. Johann Wilken Kinder Vormünder Johann Döllner und Johann Gri-
bebe Ansuchen, soll ihrer Pupillen von Johann Lohse in Heuer habende Stelle, die von Paul
Wilken in Heuer habende Stelle, mit den dazu gehörigen Ländereyen, ingleichen die am A ren-
sch belezene Kötterstelle am 31. d. M. in Paul Wilken Wirtshause, zum Schwyer Ausschick
an den Weisbietenden öffentlich verheuert werden.

25) Es soll der, noch unverpachtete Theil des Gutes Freyfelds zum Altenhoben, be-
stehend in 73 Tück 100 Ruthen, nemlich die, an der Westerseite des Hodenweges in 2 Hammen



belegenen 43 Jück 48 Ruthen Setzweiden, ferner die bey diesen Setzweiden belegenen 2 Jück Pflugland und endlich die in der südlichen Ecke des Gutes an der Oberseite des obengedachten Fahrweges liegenden 3 Hämme, von resp. 10 Jück, 5 Jück 30 Ruthen, und 7 Jück 22 Ruthen, am 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr in des Kaufmanns Delinius Hause, zu Rothenkirchen, meistbietend unter der Hand auf 2 oder 3 Jahre rückweise verpachtet werden. Auch will ich die gleichfalls noch unverheuerte olim Tackensche Hofstelle zum Mittelreich mit 110 Jück Pflugland, mit einem und 6 Jück Äcker gewähltes, auch 12 Jück aus dem grünen zubrechendes Pflugland, mit einem geräumigen Haus Berg und Köterhaufe am Montag den 3. August Nachmittags 2 Uhr, in nem geräumigen Haus Berg und Köterhaufe am Stollhamm, unter der Hand meistbietend verheuren lassen.

26) Wann die Anlegung, und Erbauung eines Eiskellers hieselbst an den mindstzunehmenden Ausgedungen werden soll: so können die Liebhaber, und Kenntniß habende sich am 30. Jul. frühe um 10 Uhr, vor hiesiger Cammer einfinden, und das weitere gewärtigen, auch vorher allenfällige Erkundigung bey dem Bauverwalter Hinrichs einziehen. Jeder, den 10. Jul. Aus Rußisch Kaiserl. Cammer. 1795.

27) Wenzl. Hinrich Busen, Kinder Vormünder, Kaufmann Ewabe Grifede und Wilm Jacobs, wollen ihrer gedachten Pupillen Hofstelle zu Waddens mit 88 Jück, worunter 28 Jück Pflugland, am 1. Augst. a. e. in Cornelius Meiners Wirthshause, zu Burhave von Montag 1796 an, auf 3 oder 4 Jahre öffentlich meistbietend verheuren lassen.

28) Da ich gewisser Umstände wegen, mich genöthiget sehe, bekannt zu machen, daß ich nichts begabten werde, was auf meinen Namen ohne das ich es selbst borge oder mein Hand darüber ausstelle, von jemand wer es auch sey, creditirt wird; so mache ich dieses hiedurch öffentlich bekannt, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge. Wenzl. Meiners.

29) Die Schweyer Kirchjuraten Hinrich Ruchmann und Reinhard Fubren, lassen die zum Norderschwei belegene Kirchendau von 40 Jück Landes am 27. dieses Nachmittags um ein Uhr, durch den Sportelrendant und Interimsverganter Kumpf, in Johann Dredrich Meiners Wirthshause, im Schweyer Kirchdorf auf 4 Jahr anderweit meistbietend verheuren.

30) Ich habe in Commission an noch folgende Gelder zu belegen, und zwar zu 4 Prozent jährliche Zinsen, auf Martini 3100 Rthlr. und 2010 Rthlr. auf November 2000 Rthlr. Anfang Decbr. 8000 Rthlr. um Weihnachten 4000 Rthlr. jedoch werden nur erste sichere Landpöthecken angenommen. Räder.

31) Wenzl. Johann Dettmers Kinder Vormünder Berend Wulf und Weinert Hül, lassen ihrer Pupillen zum Frischenmoor belegene Ban mit 52 Jück sammt Wohnhaus, Neben Gebäuden, Hösten, Wöhrten und übrigen Pertinenten am 30. dieses Nachmittags um 2 Uhr von Montag künftigen Jahrs an auf 4 Jahre in Johann Christian Rodicks Wirthshause öffentlich meistbietend verheuren.

32) Von Johann Wilms Solckers, und dessen wenzl. Bruder Solckert Solckers, ergeht concursus creditorum et praecedentium, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 16. August d. J. festgesetzt worden. Wornach u. Sig. Jeder den 25. Juny 1795. Aus dem Landgerichte hieselbst.

33) In Ansuchen des von Dietz Tanssen Bült, an Jürgen Hinrich Held verkauften bey der Bauer Tenne zu Schortens belegenen Hauses, cum annexis et pertinentiis, ergeht concursus retrahentium, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 16. Aug. d. J. festgesetzt worden. Wornach u. Sig. Jeder den 2. Jul. 1795. Aus dem Landgerichte hieselbst.

34) Die Ranzenböhler Brücken Interessenten, machen hiedurch bekannt, daß die Brücke über die Allen schwadhaft ist, also wer sich derselben bedienen will, solches auf seine Gefahr thun muß. Auch muß Brückgeld erlegt werden.

35) Um die Bezahlung der Gelder für die Sammlung der Gebete und Formulare, welche auf Obrigkeitlichen Befehl für die Kirchen ansehaft sind, ersuche ich, aber Porto fern, weil es die Post nicht frey passieren lassen will. Zugleich bitte ich um die Bezahlung der Schlichte Oldenburg. Stalling.

Per decretum regiminis vom 14. dieses ist Johann Jacob Wilms, und Johann Wilms zu Hofswärden, wegen Saadvergebung und unerlaubten Haasenschießens, ersterer in die verurtheilten 400 Rthlr. und letzterer in 200 Rthlr. Brüche genommen.

